



BERLINER EFFEKTENGESELLSCHAFT

AKTIENGESELLSCHAFT

**Einladung zur Ordentlichen Hauptversammlung
2011**

Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin ISIN DE0005221303

Einberufung der Hauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,
wir laden Sie ein zur

Ordentlichen Hauptversammlung

der Berliner Effektengesellschaft AG mit dem Sitz in Berlin.

Die Hauptversammlung findet statt am

Donnerstag, dem **16. Juni 2011, 14:00 Uhr,**

im **Ludwig Erhard Haus**
Fasanenstraße 85
10623 Berlin.



- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Berliner Effektengesellschaft AG und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010, des Lageberichtes der Berliner Effektengesellschaft AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2010, des Berichts des Aufsichtsrats**

Die genannten Unterlagen können im Internet unter <http://www.effektengesellschaft.de> eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu dem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss bereits gebilligt und damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt hat.
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Berliner Effektengesellschaft AG in Höhe von 14.066.681,74 EUR so zu verwenden, dass eine Dividende in Höhe von 0,15 EUR je stimmberechtigter Stückaktie im rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR ausgeschüttet und der verbleibende Restbetrag auf neue Rechnung vorgetragen wird.
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.
- 5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dohm Schmidt Janka, Revision und Treuhand AG, Meierottostr. 1, 10719 Berlin, zum Abschlussprüfer der Berliner Effektengesellschaft AG und



des Berliner Effektengesellschaft AG-Konzerns für das Geschäftsjahr 2011 zu wählen.

6. Beschlussfassung über die Aufhebung des bedingten Kapitals III, Satzungsänderung

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. Juni 2002 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen bis zum 31. Dezember 2005 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende verzinsliche Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechte ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen ("Mitarbeiteroptionen") zu begeben bzw. zu gewähren. Zur Sicherung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechtes diene das bedingte Kapital III gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keine Mitarbeiteroptionen mehr aus diesem Programm ausgeübt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, zu beschließen:

§ 5 Absatz (3) der Satzung wird aufgehoben.



- 1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**
Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt in 13.872.337 Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 56.662 eigene Aktien (Stand 03. Mai 2011). Hieraus stehen ihr keine Rechte zu. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung somit 13.815.675.
- 2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts**
Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Personen berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. am 26. Mai 2011, 00:00 Uhr (Nachweisstichtag), Aktionäre der Gesellschaft sind und die sich zur Hauptversammlung anmelden.

Die Anmeldung muss zusammen mit einem vom depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut auf den Nachweisstichtag erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes spätestens bis zum Ablauf des 09. Juni 2011 bei der nachstehend genannten Anmeldestelle eingehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis genügt die Textform (§ 126b BGB).

Anmeldestelle:

Berliner Effektengesellschaft AG
c/o quirin bank AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
Telefax: (030) 89021-389
E-Mail: hauptversammlungen@quirinbank.de

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut



anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und die Übersendung des Nachweises des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Bedeutung des Nachweisstichtags

Der Nachweisstichtag ist das maßgebliche Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine evtl. Dividendenberechtigung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, können dagegen nicht an der Hauptversammlung teilnehmen.

3. Verfahren für die Stimmabgabe/Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Auch dann sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Ein Vollmachtformular erhalten die zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Personen zusammen mit der Eintrittskarte. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Der Widerruf kann auch durch die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung erfolgen.

Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellten Personen können Besonderheiten hinsichtlich der Form der Vollmachtserteilung zu beachten sein, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.



WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Die Gesellschaft benennt als Stimmrechtsvertreter für die diesjährige Hauptversammlung:

Gerhard Harder, Geschäftsführer der Haubrok Corporate Events GmbH,
Hoepfnerstr. 50, 12101 Berlin,
Fax: (030) 78 89 59 36,
E-Mail: vollmacht@haubrok-ce.de

Soweit der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesem dazu eine Vollmacht und in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; er kann die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht bis spätestens 15. Juni 2011 (eingehend) an die oben angegebene Anschrift senden oder an die angegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z. B. als eingescannte Datei im pdf-Format) übermitteln.

Auf Verlangen stellt die Gesellschaft Formulare zur Vollmachten- und Weisungserteilung zur Verfügung. Anforderungen zur Übersendung von Vordrucken sind zu richten an:

Berliner Effektengesellschaft AG,
Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin,
Fax (030) 890 21-134.

Des Weiteren kann der Vordruck auch von unserer Internetseite <http://www.effektengesellschaft.de> abgerufen und ausgedruckt werden. Weitere Einzelheiten können die Aktionäre den auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Hauptversammlung hinterlegten näheren „Erläuterungen zur Teilnahme



an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung“ entnehmen.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

Eine Verpflichtung zur Verwendung der von der Gesellschaft angebotenen Formulare zur Bevollmächtigung bzw. Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft besteht nicht.

4. **Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Absatz 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 Euro erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an die Berliner Effektengesellschaft AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, zu richten und muss der Gesellschaft spätestens bis zum 22. Mai 2011, 24:00 Uhr zugehen.

5. **Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1 und 127 AktG**

Darüber hinaus können Aktionäre der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige Anfragen von Aktionären zur Hauptversammlung sind ausschließlich zu richten an:

Berliner Effektengesellschaft AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
Telefax: (030) 89021-134

oder per E-Mail an chughes@effektengesellschaft.de.

Wir werden zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs sowie zugänglich zu machender Begründungen nach ihrem Eingang unter der



Internetadresse <http://www.effektengesellschaft.de> veröffentlichen. Dabei werden die bis zum 01. Juni 2011, 24:00 Uhr bei der oben genannten Adresse eingehenden Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den Punkten dieser Tagesordnung berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

- 6. Auskunftsrecht gemäß § 131 Absatz 1 Aktiengesetz**
In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär oder Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.
- 7. Weitergehende Erläuterungen**
Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre finden sich unter der Internetadresse <http://www.effektengesellschaft.de>.
- 8. Übertragung der Hauptversammlung**
Die Hauptversammlung wird im Internet nicht übertragen.
- 9. Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft**
Informationen zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung sind über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.effektengesellschaft.de> in der Rubrik Hauptversammlung zugänglich.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger (<http://www.ebundesanzeiger.de>) mit Datum 06. Mai 2011 veröffentlicht.

Berlin, im Mai 2011

Der Vorstand

Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin
WKN 522 130
ISIN DE0005221303



Ludwig Erhard Haus | Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin
Telefon: 030-315 10-0 | Telefax: 030-315 10-166

Parkplätze: Tiefgarage im Ludwig Erhard Haus, Einfahrt Fasanenstraße

Parkhaus: Fasanenstraße, Einfahrt Fasanen- und Uhlandstraße

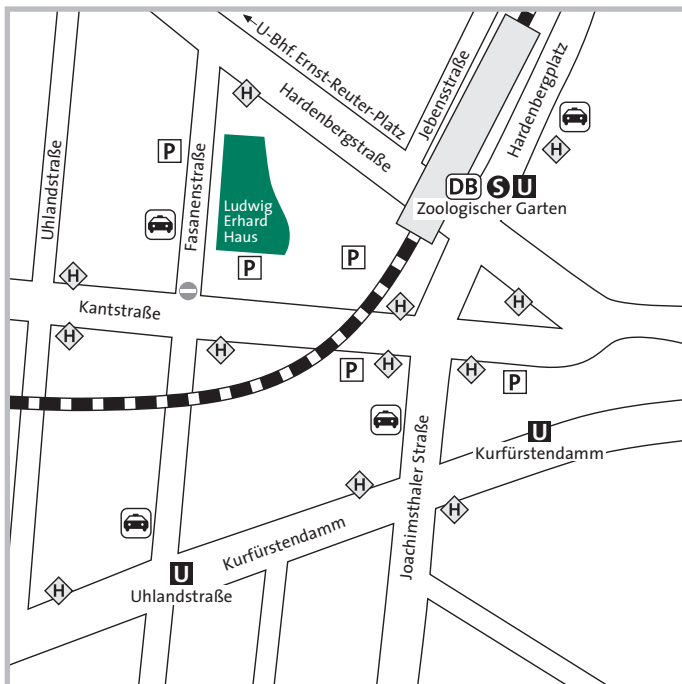
S-Bahn: Zoologischer Garten (S5, S7, S9, S75)

U-Bahn: Zoologischer Garten (U2, U9), Kurfürstendamm (U2, U 9)

Bus: M46, X9, X10, X34, 100, 109, 110, 200, 204, 245, 249

RE-Express: Zoologischer Garten (RE 1, RE 2, RE 7, RB 14)

Fahrplanänderungen vorbehalten



U U-Bahn

S S-Bahn

DB Fern- und Regionalbahn

H Haltestelle

P Parkhaus

Taxi



BERLINER EFFEKTENGESELLSCHAFT

AKTIENGESELLSCHAFT

Kurfürstendamm 119
10711 Berlin

Telefon: 030-89021100

Telefax: 030-89021199

Internet: www.oeffektengesellschaft.de

E-Mail: info@oeffektengesellschaft.de

